Abg. Eichner erläuterte den Antrag seiner Fraktion und führte den Ausschussmitgliedern die positiven Effekte des erfolgreichen Projektes „Perspektive Einstieg“ vor Augen. Die intensive Betreuung, die innerhalb des Projekts den arbeitslosen Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die wegen ihrer psychosozialen Schwierigkeiten kaum Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hätten, zuteilwerde, müsse eigentlich allen erwerbslosen Leistungsberechtigten angeboten werden können. Dies sei nicht zuletzt wegen des vom Bund immer weiter gekürzten Eingliederungstitels aber nicht realisierbar. Er plädierte daher dafür, dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen.
Abg. Hurnik verwies darauf, dass das Projekt ab dem 01.08.15 fortgeführt werde, und gab zu bedenken, dass derzeit keine Restmittel mehr aus dem Bildungs-und Teilhabepaket für die beantragte Verdoppelung des Haushaltsansatzes zur Verfügung stünden. Zudem sei damit zu rechnen, dass die anfänglich positiven Effekte des Projektes künftig nicht mehr oder nur noch in geringerem Umfang erreicht würden. Der originär verantwortliche Aufgabenträger sei das jobcenter rhein-sieg. Die Arbeitsagentur lege ein neues Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm auf, welches bald zur Abstimmung anstehe. Im Rahmen der Beratungen dort könne der Schwerpunkt auf Langzeitarbeitslose mit psychosozialen Schwierigkeiten gesetzt werden. Positiv hinzu trete, dass das zuständige Bundesministerium ein Programm ausgearbeitet habe, von dem insbesondere Langzeitarbeitslose profitierten. Er sei zuversichtlich, auf diesem Wege weitere Mittel für das Projekt oder vergleichbare Maßnahmen zu erhalten. Im Kreishaushalt stünden keine freien Mittel zur Verfügung, so dass er aus diesem Grunde dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen könne.
Abg. Deussen-Dopstadt unterstrich, dass es sich bei dem Antrag um einen sinnvollen Ausgabenvorschlag handele. Sie erinnerte daran, dass sich die kommunale Vertretung in der Trägerversammlung bei der damaligen Entscheidung für „Perspektive Einstieg“ ganz bewusst als Lobby für die angesprochene Personengruppe verstanden habe, die nicht unbedingt im Zentrum der Vermittlungsbemühungen des jobcenters stünde. Dennoch müsse sie sich gegen den Antrag wenden, weil Mehrausgaben über die Kreisumlage refinanziert werden müssten und sie sich verpflichtet fühle, im Rahmen der Haushaltsberatungen keinen weiteren freiwilligen Leistungen, sondern nur unabwendbaren Pflichtleistungen zuzustimmen.
Abg. große Deters räumte ein, dass es ein Finanzierungsproblem gebe, jedoch müsse diese Frage im Finanzausschuss geklärt werden. Er sehe hier jedenfalls noch Konsolidierungsmöglichkeiten. Das Projekt eröffne reelle Chancen, Langzeitarbeitslose wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen, soweit die Konjunktur stabil bleibe. Es sei nicht unwahrscheinlich, dass sich die positiven Effekte der Initiative langfristig wieder im Kreishaushalt bemerkbar machten. Selbst, wenn sich keine erheblichen monetären Auswirkungen ergäben, sollte nichts unversucht bleiben, diese Personen wieder in die Arbeitswelt zu integrieren.
Abg. Hurnik wies noch einmal auf die vorangegangenen Bemühungen der Politik hin und wiederholte, dass dem Antrag allein aus finanziellen Gründen nicht zugestimmt werden könne.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: